

II-1059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 655/N

1991-03-07

ANFRAGE

der Abgeordneten DI. Ing. Flicker
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend

Unterbringung der Gendarmerie in Krems
(Regionalanliegen Nr. 14)

Die Gendarmeriepostenkommanden Krems/Stadt und Krems/Land, das Bezirksgendarmeriekommando, die Verkehrsabteilung und das Gendarmerieabteilungskommando Krems sind seit einigen Monaten in einem neuen Gebäude in Krems untergebracht. Diese Unterbringung gab bereits zu zahlreichen, massiven Beanstandungen Anlaß. So berichtete die periodische Druckschrift "Die Exekutive" auf Seite 7 ihrer Ausgabe vom Februar 1991 unter dem Titel "Krems: Bausünden auf dem Rücken von hundert Gendarmeriebeamten" auszugsweise wie folgt:

"Im Sommer 1990 wurde das um viele Millionen errichtete Bundesamtsgebäude im Krems fertiggestellt. Rund hundert Gendarmeriebeamte sind in dieses umstrittene Bauwerk eingezogen. Umstritten ist dieses Gebäude wegen schwerwiegender Planungsfehler.

Begonnen hatte das Übel damit, daß den betroffenen Beamten und der Personalvertretung - wie bei der Bundesgendarmerie derzeit gang und gäbe - kein Mitspracherecht hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten und den Erfordernissen für einen geregelten und zufriedenstellenden Dienstbetrieb eingeräumt wurde. Auch das Kellerniveau im Verhältnis zum Niveau des Kanalnetzes wurde ignoriert.

Die schon vor der Fertigstellung absehbaren Mängel waren erschreckend:

- Die zahlreichen Fenster sind für Gendarmeriedienststellen nicht zweckmäßig - ein Fenster reiht sich praktisch an das nächste. Jedes zweite Fenster hätte eingespart werden können;
- diese auslagenartig angebrachten Fenster sind höhenmäßig so angebracht, daß jedermann von außen einen vollkommenen

Überblick über die niveaumäßig tiefer liegenden Kanzleiräume hat;

– für diese auslagenähnlichen Fenster waren ursprünglich weder ein Sichtschutz noch Fenstergitter vorgesehen. Erst nach intensiven Interventionen der Personalvertretung wurden (billige) Rollos und ebenerdig auf der Außenseite Gitter angebracht. Diese Fenstergitter sind ein weiterer Stein des Anstoßes. Einerseits sind sie für ihren Zweck ungeeignet (jeder erwachsene Mensch in natürlichem Umfang kann hier durchklettern), andererseits sieht das Gebäude nun eher wie ein Gefängnis aus.

Die vorhandenen Vernehmungsräume - auch im ersten Stock - sind in keiner Weise gesichert.

Die Arbeitsbedingungen im Journaldienstraum des GP Krems/ Stadt - praktisch Empfangsraum für das gesamte Gebäude - sind mehr als unbefriedigend.

– Direkt lächerlich ist die Ausstattung des Kontaktfensters dieses Empfangsraumes mit schußsicherem Glas, da die Auslagenfront im Rücken der Kollegen alle mit Normalglas verglast sind. Die angeschlossene Tankstelle an der Rückseite des Hauses ist viel zu klein dimensioniert. Die betankten Fahrzeuge können nur im Rückwärtsgang aus der Tankstelle ausfahren. Wegen der Gefährlichkeit und der Nichteinhaltung der bestehenden Vorschriften ist die Kommissionierung durch die Behörde negativ verlaufen - welch eine Schande für die gesamte Gendarmerie! Dafür wurde im Hof ein Wirrwarr von unsinnigen Wegen und skurrilen Wegweisern angebracht.

Da das Kellerniveau tiefer als der öffentliche Kanal liegt, wurde eine sicherlich sündteure Abwasser-Hebeanlage eingebaut. Diese Hebeanlage funktioniert normal vollautomatisch. Für den Fall einer Störung wurde im Journaldienstpult des GP Krems/Stadt ein optisches und akustisches Warnsignal installiert, jedoch nicht angeschlossen!

Anfang September 1990 lief der Abwasser-Sammelschacht über, so daß die Kellerräume überflutet wurden und die Nässe die Wände hochstieg. Zum Entwässern der Fußböden und Kellermauern mußten in die verkachelten Fußböden der Kellerräume rund

50 Löcher im Durchmesser von neun Zentimetern gebohrt werden."

Angesichts dieser Umstände richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Weshalb wurde den Beamten bzw den Personalvertretern kein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Räumlichkeiten im Interesse eines geregelten und zufriedenstellenden Dienstbetriebes eingeräumt?
- 2) Weshalb wurde es vom Bundesministerium für Inneres unterlassen, die Interessen der Gendarmerie während der Planung bzw des Baues entsprechend zu wahren?
- 3) Wer in Ihrem Ressort trägt die Verantwortung für diese auf Kosten der Steuerzahler gehenden Unterlassungen?
- 4) Wurden die Verantwortlichen Ihres Ressorts für diese Unterlassungen zur Verantwortung gezogen?
- 5) Wenn ja: In welcher Weise?
- 6) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 7) Was werden Sie unternehmen, um die potentielle Gefahrensituation für die Gendarmeriebeamten, insbesondere in den Vernehmungsräumen und im Empfangsraum, zu beseitigen?